

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1988

Autor(en): **Ott, Gustav**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **155 (1988)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1988

Bericht des Synodalvorstands

1. Synodalvorstand

Ein Synodaljahr, das in bezug auf Anzahl und Bedeutung der abgewickelten Geschäfte und Veranstaltungen äusserst ereignisreich verlaufen und deshalb in der Geschichte der zürcherischen Schulsynode auch als aussergewöhnlich zu bezeichnen ist, liegt hinter uns. Der Rechenschaftsbericht des Synodalvorstands fällt deshalb auch ausführlicher als in den letzten Jahren aus. Ein kurzer Überblick über die durchgeführten Veranstaltungen und Sitzungen soll dies rein zahlenmässig belegen.

Neben der ordentlichen Synodalversammlung traten die Synodalen erstmals seit «Menschengedenken» zu einer ausserordentlichen Versammlung zusammen. Neben der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz im Frühjahr trafen sich die zurücktretenden und die für die nächste Amtsdauer neugewählten Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkapitel mit dem Synodalvorstand im Dezember an einer ausserordentlichen Konferenz, an welcher in einer freien Aussprache über eine verbesserte gegenseitige Zusammenarbeit diskutiert wurde. Die Versammlung der Prosynode diente wie gewohnt der Vorbereitung der Synodalversammlung und der Information über aktuelle Fragen des Erziehungswesens. Die Abwicklung der fünf Begutachtungsgeschäfte, zu welchen die Schulkapitel im Laufe dieses Jahres aufgerufen waren, erforderte die Durchführung von fünf Referenten- und vier Abgeordnetenkonferenzen. Zur Behandlung der Routinegeschäfte und zur Vorbereitung der Begutachtungen trat der Synodalvorstand zu 24 Sitzungen zusammen und berief vier Synodalkonferenzen mit Vertretern der freien Lehrerorganisationen ein. Die Ansetzung einer ganzen Reihe von Sitzungen im Rahmen kleinerer Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in den verschiedenen Kommissionen, in denen sich die Mitglieder des Synodalvorstands bemühen, den Standpunkt der Lehrerschaft zu vertreten, erscheint daneben fast nur noch als notwendige Selbstverständlichkeit.

Über die Abwicklung der vielen Geschäfte, die Ergebnisse der Beratungen in den verschiedenen Gremien sowie den Verlauf der einzelnen Versammlungen wird zusammenfassend auf den folgenden Seiten dieses Jahresberichtes näher Rechenschaft abgelegt und in den Protokollen in Teil III informiert.

Nach nunmehr bald 10 Jahren Mitarbeit in Vorständen amtlicher Lehrerorganisationen – vier Jahre Präsident des Kapitels Bülach und annähernd sechs Jahre Mitglied des Synodalvorstands – erlaube ich mir deshalb in diesem letzten Jahresbericht, den ich mitgestalten helfe, einige persönliche und daher subjektive Gedanken zu Ereignissen des vergangenen Jahres.

1. Das Ergebnis der OGU-Begutachtung empfinde ich persönlich keineswegs als schwere Niederlage für den Synodalvorstand und die Vorstände der freien Lehrerorganisationen, auch wenn der Präsident der ORKZ in seinem Jahresbericht diese Auffassung äussert. Der Synodalvorstand setzte sich für die Einführung eines Delegiertensystems ein, weil er damit folgerichtig die von seinen Vorgängern während bald 20 Jahren verfolgten Bemühungen zu einer Synodalreform endlich realisieren wollte. Nachdem nun aber die grosse Mehrheit der Kapitel, dem Antrag ihrer Präsidentinnen und Präsidenten folgend, sich für die Beibehaltung des unmittelbaren Mitspracherechts ausgesprochen hat, ist dieser Entscheid, wie es einem echten Demokratieverständnis entspricht, ohne Wenn und Aber zu respektieren. Ob sich alle, die sich zur weiteren Ausübung dieser Basisdemokratie bekannt haben, der Bedeutung dieses Entscheides bewusst sind, wird die Zukunft weisen. Ich möchte daher alle Kolleginnen und Kollegen auffordern, dieses Bekenntnis bei jeder sich bietenden Gelegenheit in die Tat umzusetzen, damit es nicht vor Behörden und Öffentlichkeit zum Bumerang wird.

2. Die von den Präsidentinnen und Präsidenten der Kapitel im Zusammenhang mit der OGU-Begutachtung ergriffene Initiative entspricht ihrem guten Recht und ist sehr zu begrüßen. Den von einigen mehr oder weniger stark erhobenen und von einer Präsidentin in ihrem Jahresbericht so formulierten Vorwurf, der Synodalvorstand empfinde die Arbeit an den Kapiteln und den Einsatz der Kapitelpräsidenten als Störung, muss ich aber entschieden zurückweisen.

Die Aufgabe, ein Begutachtungsgeschäft vorzubereiten, hat der Synodalvorstand nach meiner Ansicht ähnlich wie eine Exekutive im politischen Bereich zu lösen. Aufgrund früherer Beschlüsse, im Falle des OGU also abgestützt auf eine ganze Reihe von Synodalpostulaten, seinem Erkenntnisstand nach einer intensiven Auseinandersetzung mit der Materie an vielen Sitzungen und den Ergebnissen der Beratungen mit anderen in ein Geschäft involvierten Gremien, eben zum Beispiel nach Abklärungen bei den freien Lehrerorganisationen, versucht er in Form von Thesen den Stimmberechtigten, lies Kapitularen, eine Vorlage und den dazu erarbeiteten Standpunkt darzustellen. Selbstverständlich können diese als Empfehlungen zu betrachtenden Thesen von den Kapitularen in Frage gestellt, abgeändert oder ganz abgelehnt werden. Der Synodalvorstand hat diese Ergebnisse und damit die Beschlüsse der Abgeordnetenkonferenzen stets geachtet und als Meinungsäusserung der Lehrerschaft an die Erziehungsbehörden weitergeleitet. Der Vorwurf, der Synodalvorstand wende sich gegen ihm nicht genehme Meinungen und lasse diese nicht loyal ausdiskutieren, entbehrt also jeglicher Grundlage.

3. Zu Beginn des Jahres 1989 gab der Erziehungsdirektor den Rückzug der OGU-Vorlage bekannt, weil nach dem Resultat der Begutachtung in den Kapiteln eine Mischform zwischen direktem Mitspracherecht und einem Delegiertensystem als zu kompliziert und wenig effizient erachtet wurde. Anlässlich der Abgeordnetenkonferenz «On y va!» vom 11. Januar 1989 informierte Regierungsrat Dr. A. Gilgen die zahlreich anwesenden Vertreter der Kapitel und der freien Lehrerorganisationen über diesen Beschluss, der mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde. Damit wird der Forderung der Lehrerschaft, das Begutachtungsrecht auch in Zukunft unmittelbar ausüben zu können, Rechnung getragen, doch ist damit die seit vielen Jahren geforderte Synodalreform auch in anderen weniger umstrittenen Punkten gescheitert. Die traditionsreiche Synodalversammlung bleibt uns erhalten.

Die ED hat angekündigt, dass einige im OGU-Entwurf nicht bestrittene Punkte nun durch Teilrevisionen verschiedener Gesetze realisiert werden sollen. Es wird in bezug auf die Synodalorganisation Aufgabe der Lehrerschaft, unter der Federführung des Synodalvorstands, sein, ihre Ideen zu diesen Teilrevisionen frühzeitig

einzubringen, besonders die Aufnahme der bisher nicht mitspracheberechtigten Gruppen von Lehrkräften, vor allem der Handarbeits- und Haushaltungskundelehrerinnen, baldmöglichst zu verwirklichen und Vorschläge für eine Anpassung des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode an zeitgemässe Verhältnisse zu unterbreiten.

4. Die ausserordentliche Synodalversammlung vom 2. November 1988 in Bülach war für mich persönlich ein eindrückliches Erlebnis, eine nie erwartete machtvolle Solidaritätskundgebung der zürcherischen Lehrerschaft. Meine zugegebenermassen mehrfach geäusserte Skepsis wurde durch den Grossaufmarsch, das intensive Miterleben aller Anwesenden und das beispielhaft korrekte Verhalten der über 1500 Kolleginnen und Kollegen Lügen gestraft. Mit dieser Versammlung wurde zweifellos auch gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit bewiesen, dass wir Lehrerinnen und Lehrer gewillt sind, uns engagiert, aber sachlich mit unserer beruflichen Situation auseinanderzusetzen und gegen aussen darzulegen.

So notwendig und im ganzen gesehen erfreulich die Zusammenarbeit zwischen ZKLV, MVZ und der Sektion Lehrberufe des VPOD sowie dem Synodalvorstand auch gewesen ist, bin ich doch überzeugt, dass sich der Synodalvorstand zu Recht für eine sachliche, würdige Durchführung des Grossanlasses und gegen eine eigentliche «Protestsynode» eingesetzt hat. Die Kompromisse, die alle an der Organisation beteiligten Gruppierungen eingehen mussten, waren daher nötig, was gerade durch die grosse Teilnehmerzahl bestätigt wurde.

Nach diesem sehr persönlich gefärbtem Rückblick bleibt mir abschliessend die angenehme Pflicht, allen, die während des letzten Jahres ihren Beitrag zum Gedeihen des zürcherischen Schulwesens geleistet haben, herzlich zu danken

- den Präsidentinnen und Präsidenten der Kapitel und ihren Vorstandsmitgliedern für die phantasievolle, dem Gedanken der Weiterbildung verpflichtete Gestaltung der Versammlungen und ihren immensen Einsatz in ihrer Vorstandstätigkeit
- den Vorständen der freien Lehrerorganisationen für die kollegiale Zusammenarbeit
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungsdirektion, die uns stets mit Rat und Tat in unserer Tätigkeit geholfen haben
- Herrn Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen sowie den Mitgliedern des Erziehungsrats, insbesondere den beiden Vertretern der Lehrerschaft, den Herren K. Angele und W. Lüdi, für die Bereitschaft, die von Lehrerseite vorgebrachten Anliegen mindestens ernsthaft zu prüfen, auch wenn schliesslich die gefassten Entschiede nicht in allen Fällen unseren Vorstellungen entsprechen.

Mein ganz persönlicher Dank gilt allen Persönlichkeiten in Lehrerschaft, Behörden und Verwaltung, die mich während meiner Tätigkeit im Synodalvorstand hilfreich unterstützt haben. Es ist mir bewusst, dass die Mitglieder des Synodalvorstands keineswegs vor Fehlern und Lückenhaftigkeit gefeit sind. Es hat mich daher immer besonders gefreut, wenn meinen Vorstandskollegen und mir, gerade nach begangenen Fehlern, weiterhin das Vertrauen von vielen Kolleginnen und Kollegen bekundet worden ist.

Freienstein, im Februar 1989

Der Synodalpräsident
Gustav Ott

2. Synodalversammlung und Kapitelversammlungen

2.1 Synodalversammlung 1988

(siehe Seite 105 und Seite 137 dieses Berichtes)

Am 26. September 1988 fand im Theater am Stadtgarten in Winterthur die 155. Versammlung der Schulsynode statt. In seinem Eröffnungswort nahm der Synodalpräsident Gustav Ott Stellung zum bedeutendsten Geschäft des Jahres, nämlich zur Begutachtung des OGU. In klaren Worten bekräftigte er die Stellungnahme der Lehrerschaft, wie sie im Gutachten nach der Kapitelbegutachtung zum Ausdruck kam, und forderte die politischen Behörden auf, den Entscheid der Lehrerschaft für die Beibehaltung des Begutachtungsrechtes in den Kapiteln zu respektieren.

Der Winterthurer Stadtpräsident Urs Widmer begrüßte die Versammlung im Namen der lokalen Behörden und benützte die Gelegenheit, der Versammlung drei bedeutende Schulmänner aus der Winterthurer Schulgeschichte vorzustellen. Ernst Kleiner, Vizepräsident des Organisationskomitees, orientierte über das in unserem Kanton bestehende Konzept für die Feier des Jubiläums «700 Jahre Eidgenossenschaft» und über die Koordination mit den Aktivitäten des Bundes.

Die neuen Mitglieder der Synode wurden durch Heini von der Mühl begrüssert und mit den «Trumpfkarten» der Schulsynode vertraut gemacht. Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen ehrte persönlich die diesjährigen Jubilare aus der Lehrerschaft und dankte ihnen für ihre langjährige Arbeit. Wie gewohnt folgten dann die klaren Ausführungen des Erziehungsdirektors zu aktuellen Schulfragen. An erster Stelle standen natürlich seine Bemerkungen zum erst knapp einen Tag alten Resultat der kantonalen Volksabstimmung über den Französischunterricht an der Primarschule. Weitere Äusserungen galten den Stütz- und Fördermassnahmen, einer Studie über die Belastung der Lehrer und dem künftigen Stellenangebot an der Volksschule.

Den verschiedenen vorliegenden Berichten stimmte die Versammlung ohne Diskussion zu. Bei den Synodalpostulaten wurden gemäss dem Antrag der Prosynode zwei bisherige abgeschrieben und drei weitere aufrechterhalten. Entgegen dem Antrag der Prosynode stimmte die Versammlung dann mehrheitlich einem neuen Postulat zu, welches eine Reduktion des Anschlussprogrammes Primarschule-Gymnasium verlangt.

Für die Preisaufgabe 1987/88 konnten zwei Kollegen, nämlich Fritz Jordi, Kloten, und Dr. Friedemann Pfenninger, Zürich, für ihre Arbeiten zu verschiedenen Themen ausgezeichnet werden.

Nach dem von der Stadt Winterthur gestifteten Pausenkaffee hörten die Synodalen den Vortrag von Prof. Dr. Hans Weber, Universität Zürich, über die Gentechnologie. Damit wurde ein komplexes und für die Zukunft sehr bedeutsames Thema angeschnitten, in welchem eine frühzeitige Orientierung der Lehrer wichtig und nützlich ist.

Einleitung, Auflockerung und Ausklang der Versammlung geschahen wie immer mit Gesang und Musikvorträgen. Neben den Synodalen selbst übernahmen der Chor «Capella vocale» und das Konservatoriumsorchester Winterthur diese Aufgabe und konnten für kurze Zeit eine festliche Stimmung schaffen. Beim Verlassen des Saales wurden die Synodalen zudem überrascht durch die lockere und fröhliche Musik des Salonorchesters «Nostalgia».

2.2 *Ausserordentliche Synodalversammlung 1988*

Rund 1500 Volks-, Mittel- und Hochschullehrer leisteten am Mittwochnachmittag, 2. November 1988, der Einladung der drei gewerkschaftlichen Lehrerorganisationen und des Synodalvorstands zu einer ausserordentlichen Synodalversammlung Folge. Der Mittelschullehrerverband MVZ, die Sektion Lehrberufe des Verbands öffentlicher Dienste VPOD, der Zürcher Kantonale Lehrerverein ZKLV und der Synodalvorstand hatten gemeinsam nach Bülach eingeladen, um in der Stadthalle und den Räumlichkeiten der Kantonsschule Zürcher Unterland das Thema «Berufsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer und ihre Auswirkungen» zu diskutieren. Nach drei einleitenden Kurzreferaten wurden in 50 Arbeitsgruppen zehn verschiedene Themen diskutiert und die Ergebnisse in einem Podiumsgespräch zusammengefasst.

Anlass zu dieser in der Zürcher Schulgeschichte bisher einmaligen Veranstaltung ist das einseitige Bild, das Behörden und eine breite Öffentlichkeit von den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer haben. Dieses verzerrte Bild ist nicht nur dem Ansehen des Lehrerberufes abträglich, es schädigt darüber hinaus den guten Ruf der Zürcher Schulen. Nur so ist es zu verstehen, dass auf Beginn des Jahres 1987 der Regierungsrat der Lehrerschaft die dem Staatspersonal zugestandene wöchentliche Arbeitszeitreduktion um zwei Stunden nicht gewährte. Alle Vorstösse und Wiedererwägungsanträge der Lehrerorganisationen und der Vereinigten Personalverbände, inklusive einer Petition der Zürcher Lehrerschaft mit 4500 Unterschriften, wurden von der Regierung und dem Parlament abschlägig beantwortet. Ziel dieser Arbeitstagung war es deshalb, sich selber und der Öffentlichkeit Klarheit über die vielfältigen Belastungen des Lehrerberufes zu verschaffen.

Benno Thoma, Seminarlehrer am SPG, befasste sich in seinem Kurzreferat mit der veränderten Arbeitssituation des Lehrers. Als Ursache für die ständig wachsende Belastung sieht er «das Wegfallen kultureller Gratiskräfte»: Profitierte noch die Schule der fünfziger Jahre von einem «Bonus von Selbstverständlichkeiten», so werden heute Bildungsinhalte, die früher unbestritten waren, vermehrt hinterfragt, sind die Rollen von Lehrern und Schülern weniger eindeutiger definiert als in einer Zeit, da die Trennmauern zwischen Erwachsenen und Kindern noch höher waren, und drängen die Veränderungen der Medien- und Freizeitkultur, insbesondere die stark zugenommene Visualisierung, die Schule vermehrt in die Rolle, Bildung als Unterhaltung zu gestalten.

Ein wichtiger Teil der Lehrarbeit und damit der Lehrerbeltung besteht deshalb heute darin, zuerst positive Lernsituationen zu schaffen, bevor mit dem eigentlichen Lernen überhaupt begonnen werden kann: Sinnhorizonte aufzubauen, die Schüler zu motivieren, ihnen zu helfen, die u. a. durch die Medien erhaltenen vielfältigeren Eindrücke und Erlebnisse zu verarbeiten, sind das tägliche Brot des modernen Lehrerseins.

Nach Meinung der Arbeitspsychologin Dr. Bennina Orendi unterliegen heute gerade deshalb viele Lehrerinnen und Lehrer der Gefahr, in körperlich-emotionaler wie auch mental-geistiger Hinsicht «auszubrennen». «Überall da, wo Beziehungen unter Menschen intensiver werden, zum Beispiel bei Lehrer-Schüler-Beziehungen, vergrössert sich diese Gefahr. Lehrer, eine Berufsgruppe mit anerkanntermassen idealistischen Zielsetzungen und dementsprechend grossen Ansprüchen an sich selbst, unterliegen dieser Bedrohung im besonderen Masse.» Um diesem Umstand entgegenzuwirken, postuliert Frau Orendi die Schaffung eines «befriedigenden sozialen Umfelds», in dem der in seinem Berufsalltag meist auf sich allein gestellte Lehrer die Möglichkeiten haben solle, Bezugspersonen zu finden, sich neu orientieren zu können und frische Kräfte aufzutanken.

Dr. Anton Strittmatter, Redaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung», ging in seinen «Überlegungen zum Auseinanderklaffen vom Selbst- und Fremdbild des Lehrers» der Frage nach, wieso Lehrer, «die eine strenge, schwierige Arbeit unter nicht optimalen Bedingungen nachweislich gut leisten», in der Öffentlichkeit als Berufsgruppe einen zwiespältigen Ruf geniessen. Dieser manifestiert sich in den wohlbekannten, wenig schmeichelhaften Klischees des «Ferientechnikers», des «Schulmeisters» oder des «lebensfremden ewigen Schulmenschen, der keine Ahnung davon hat, womit andere Leute ihr hartes Brot verdienen». Strittmatter stösst auf der Suche nach Ursachen, die das Lehrer-Image beeinträchtigen, auf verschiedene Faktoren: Lehrer sind von einer «anstössigen Immunität» umgeben und deshalb, weil allgemeingültige Meinungen über «den guten Lehrer» weit auseinandergehen, schlecht kritisierbar. In der Diskussion um die Arbeitszeit wird in der Öffentlichkeit aus verschiedenen Gründen immer nur über die Pflichtstundenzahl, wie sie im Schulgesetz definiert ist, gesprochen. Ausserdem haftet dem Lehrerberuf ein Sozialprestige an, dem, trotz eines gesamtschweizerisch gesehen relativ kompakten Lehrerbildungssystems, fehlende Entwicklungs- und Karriereperspektiven anhaften.

In fünf Postulaten forderte Strittmatter die Lehrerschaft zum aktiven Handeln auf: Mehr Transparenz zu zeigen gegenüber Schülern, Eltern und Behörden in Fragen der Arbeitszeit, den Arbeitsbedingungen, Problemen im täglichen Unterricht, Selektionsentscheiden, den Mut zu haben, das Dogma «Es gibt keine schlechten Lehrer» aufzubrechen, mit mehr Autonomie der sich ausbreitenden zentralistischen Bürokratisierung entgegenzutreten und in der Öffentlichkeit stärker pädagogische Politik zu betreiben. Zudem setzte er sich für eine Stärkung der Lehrerorganisationen ein.

In einem abschliessenden Podiumsgespräch unter der Leitung von Kantonsrat Leo Lorenzo Fosco wurde vor allem die Frage «Wie weiter?» andiskutiert. Die Vertreter der drei Lehrerorganisationen äusserten sich übereinstimmend, den an der Versammlung gespürten Schwung und die positive Grundstimmung nutzen zu wollen und der weiteren eigenen Arbeit die in den Diskussionsgruppen entstandenen Resultate und Thesen zugrunde zu legen.

2.3 Kapitelversammlungen

Im vergangenen Jahr hatten die Kapitel vorab eine grosse Anzahl von Begutachtungen zu bewältigen. Im März standen drei Vorlagen zur Diskussion, im Mai musste anlässlich einer ausserordentlichen Kapitelversammlung das Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens beraten werden, und in den November-Kapiteln äusserten die Volksschullehrer sich zu den Französischlehrmitteln «On y va!» für die Oberstufe. Einige dieser Versammlungen wurden immerhin eingeraht und aufgelockert durch Musikvorträge oder begleitet durch Referate. Dann waren auch wieder Wahlen in die Kapitelvorstände fällig. In einigen Bezirken konnte sich die bisherige Führungsmannschaft entschliessen, eine weitere Amtsdauer in Angriff zu nehmen. Dies ist sehr erfreulich und beweist, dass die positiven Aspekte einer solchen engagierten Arbeit den gelegentlichen Ärger deutlich übertreffen. Allen aus den Kapitelvorständen scheidenden Kolleginnen und Kollegen möchte der Synodalvorstand an dieser Stelle nochmals für ihren Einsatz und ihre Mitarbeit danken. Die neuen Vorstände begleiten die besten Wünsche für eine erfolgreiche Tätigkeit und eine erspriessliche Zusammenarbeit.

In den ordentlichen Versammlungen vom Juni und vom September konnten sich die Kapitel ihrer Weiterbildungsaufgabe widmen. Wie gewohnt wurden manche hervorragende Programme erarbeitet und dann auch gut frequentiert. Die tabella-

rische Übersicht auf Seite 26 dieses Jahresberichtes gibt Auskunft über alle diese Veranstaltungen. Das Spektrum ist sehr vielfältig und reicht vom Besuch bei Bio-Bauern bis zum Vortrag über das hochbegabte Kind. In den Vorbereitungsarbeiten und in der Durchführung durften die Kapitelvorstände auf die Mitarbeit von Stufenvertretern und von vielen Aussenstehenden zählen. Bei den Kollegen besonders beliebt waren Stufenkapitel und Exkursionskapitel mit Wahlmöglichkeiten. Neben allem Wissenszuwachs und Erfahrungsaustausch bringen die obligatorischen Kapitelversammlungen auch immer wieder die einfachen, aber wertvollen Kontaktmöglichkeiten mit andern Erwachsenen, welche den «Einzelkämpfern» im Lehrerberuf oft fehlen.

2.4 Neuregelung der Vorstandsentschädigungen und Referentenhonorare

An der Kapitelpräsidentenkonferenz vom März 1987 wurde unter anderem über die finanziellen Verhältnisse der Kapitel diskutiert. Eine spezielle Synodalkonferenz zu diesem Thema führte dann zu einer Eingabe des Synodalvorstands an die Erziehungsdirektion mit der begründeten Bitte um Erhöhung der Ansätze. In der Folge erklärte sich die Erziehungsdirektion bereit, die bisherigen Entschädigungen für Referentenhonorare an den Kapitelversammlungen zu verdoppeln. Für die Entschädigung der Vorstandsmitglieder der Schulkapitel bewilligte der Regierungsrat seinerseits eine namhafte Erhöhung. Beide Änderungen treten für das Jahr 1989 in Kraft. Somit wurde den vorgebrachten Anliegen positiv und innert nützlicher Frist Folge geleistet.

2.5 Pflichtenheft für Kapitelvorstände

Auf Initiative einiger Kapitelpräsidenten wurde der Wunsch an den Synodalvorstand herangetragen, ein Aufgaben- und Pflichtenheft zu schaffen, das vor allem neu ins Amt eintretenden Kapitelvorständen die Arbeit erleichtern soll.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kapitelvorstände, erarbeitete unter der Leitung des Synodalvorstands in der zweiten Jahreshälfte eine Anleitung zur Planung und Durchführung von Kapitelversammlungen, die als «Wegleitung» den Vorständen zur Verfügung gestellt werden kann. Diese wird aber nicht für alle Kapitel «verbindliche Gültigkeit» erlangen können, da die örtlichen und lokalen Unterschiede teilweise sehr gross sind.

Das ausgearbeitete Pflichtenheft enthält neben Vorschlägen für die Durchführung von Kapitelversammlungen und für eine Aufgabenverteilung innerhalb eines Kapitelvorstands Grundsätze über die Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand, den Kapitelvorständen und weiteren Gremien. Zusätzlich sind der Arbeitsunterlage Formulare und Muster beigelegt, welche mithelfen sollen, die administrativen Aufgaben leichter zu bewältigen.

3. Unterrichtswesen im allgemeinen

3.1 Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU) (vgl. Jahresbericht 1987, Seite 8)

Das OGU war für die engagierte Lehrerschaft wohl das Geschäft des Jahres. Der Entwurf der Erziehungsdirektion wurde zusammen mit ausführlichen Erläuterungen im Schulblatt 11/87 publiziert. Nach vielen Vorarbeiten konnten dann im April 1988 die zugehörigen Thesen samt Zielvorstellungen zu neuen Reglementen

für die Schulsynode und die Schulkapitel gedruckt und allen Kapitularen sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeits- und Haushaltkundelehrerinnen und den Mittelschullehrern zur Verfügung gestellt werden. Diese Broschüre enthielt zusätzlich nochmals den vollständigen Text der Vorlage der Erziehungsdirektion, so dass eine gute Information aller Lehrer gewährleistet war.

Die Thesen und Zielvorstellungen wurden vom Synodalvorstand in Zusammenarbeit mit den freien Lehrerorganisationen erarbeitet. Zusätzlich fanden Besprechungen mit Vertretern der Universität, der Höheren Lehranstalten und der Mittelschulen sowie der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule statt. Gegenüber der Gesetzesvorlage wurden etliche Änderungen postuliert, so zum Beispiel in der Ausgestaltung des Delegiertensystems, bei der Zahl der Erziehungsräte und bei den Kompetenzen des Erziehungsrats. Grundsätzlich bejahten aber der Synodalvorstand und die Repräsentanten der freien Lehrerorganisationen das Delegiertensystem, wie es im Prinzip auch die Lehrerschaft seit Jahrzehnten forderte und in einem Synodalpostulat noch 1985 verlangte.

In der Grundsatzfrage «Delegiertensystem oder Verbleib der Begutachtungsrechte bei den Kapiteln» trennten sich in der Folge die Geister. Eine Mehrheit der Kapitelpräsidenten erarbeitete eine zusätzliche These K, welche jedes Delegiertensystem ablehnte. Über den Verlauf und den Inhalt der Referentenkonferenz und der Abgeordnetenkonferenz zum OGU geben die Protokolle in diesem Jahresbericht detailliert Auskunft. Jedenfalls folgte eine Mehrzahl der Kapitel der Stellungnahme der Kapitelpräsidenten und lehnte damit eine Delegation der Begutachtungsrechte an die gewählten Vertreter trotz aller Referendumsmöglichkeiten ab. An der Abgeordnetenkonferenz wurde in der Folge eine gemischte Variante verabschiedet, welche eine Delegiertenversammlung lediglich als Ersatz der bisherigen Synodalversammlung postulierte.

Aufgrund des klaren Widerstandes der Volksschullehrerschaft gegen die vorgeschlagene Reform der Schulsynode verzichteten Erziehungsdirektion und Erziehungsrat in der Folge auf eine Weiterbearbeitung der Vorlage. Einem Nebeneinander von Kapitelbegutachtung und Synodalrat mochten die Erziehungsbehörden nicht zustimmen. Andere mit der Vorlage zusätzlich verfolgte Reformanliegen sollen durch Änderung bestehender Gesetze verwirklicht werden. Damit ist einerseits die Erziehungsdirektion aufgerufen, möglichst bald für die nicht umstrittenen Teile des OGU-Vorschlages eine gangbare Lösung zu finden, andererseits müssen auch die Lehrer und ihre Organisationen weiterarbeiten und Verbesserungsmöglichkeiten für die bestehenden Strukturen diskutieren.

3.2 *Postulat Blockzeiten*

Im Juni 1988 wurde im Kantonsrat von Frau Andrea Widmer Graf ein Postulat eingereicht, welches für die Primarschule täglich gleiche Unterrichtszeiten für alle Schüler forderte. In der Begründung wurde vor allem auf die Bedürfnisse der Mütter hingewiesen. Zuhanden der Stellungnahme der Regierung wurde der Synodalvorstand zu einer Meinungsäusserung eingeladen.

Aus verschiedenen Erwägungen lehnte der Synodalvorstand in seiner Antwort die Einführung von Blockzeiten, insbesondere an der Unterstufe, ab. Hauptsächlich würde durch Blockzeiten der Halbklassen-Unterricht verunmöglicht, welcher vor allem in der Unterstufe einen zeitlich grossen Raum beansprucht und dafür die wichtige individuelle Betreuung der Elementarschüler ermöglicht. Andererseits wird ein Ausbau der freiwilligen Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit unterstützt, um einem Bedürfnis vieler Familien vor allem in städtischen und halbstädtischen Verhältnissen zu entsprechen.

In seiner Antwort vom September 1988 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überwiesen. Die Behandlung im Kantonsrat folgt im Jahr 1989.

3.3 *Initiative Fünftagewoche* (vgl. Jahresbericht 1987, Seite 15)

Die Fünftagewoche für die Schüler ist ein sehr aktuelles schulpolitisches Thema. Nachdem eine schwache Mehrheit von Eltern in einer Befragung sich für die Umstellung ausgesprochen hatte, beschloss die Zentralschulpflege der Stadt Zürich im Herbst 1988, mit der Volksschule ab Sommer 1989 am Schulversuch Fünftagewoche teilzunehmen. Die Bewilligung des Erziehungsrats ist auf Ende des Schuljahres 1989/90 befristet. Damit kann die praktische Durchführbarkeit auch in städtischen Verhältnissen erprobt werden. Im gleichen Zeitraum ist aber auch die kantonale Volksabstimmung über die 1987 eingereichte Volksinitiative zur Einführung der Fünftagewoche an den Zürcher Volks- und Mittelschulen zu erwarten. Der Synodalvorstand wurde zu einer kurzen Stellungnahme zu dieser Initiative aufgefordert.

In seiner Antwort hielt der Synodalvorstand fest, dass das Anliegen «Fünftagewoche» vor allem von aussen an die Schule herangetragen wird. Allerdings würde eine solche bedeutsame Änderung der zeitlichen Rahmenbedingungen auch ihren Einfluss auf das innere Leben der Schule haben. Unter dem pädagogischen Gesichtswinkel erwartet der Synodalvorstand eindeutig mehr Nachteile für die Schüler, indem ihnen nicht mehr genug Zeit bleibt für Erholungspausen, Musse und Freiräume verschiedenster Art. Auch der Erziehungsauftrag der Lehrer ist mit Schülern, die unter einem grossen Zeitdruck leiden, noch schwieriger zu erfüllen. Andererseits würden die Lehrer als Arbeitnehmer wohl mehr Vorteile sehen.

3.4 *Aids-Prävention*

Nachdem bis Frühjahr 1988 die einmalige Aids-Aufklärungsaktion (vgl. Jahresbericht 1987, S. 9f.) abgeschlossen werden konnte, war im Berichtsjahr über den Einbau der permanenten Aids-Aufklärung in die Lehrpläne von Volks- und Mittelschulen zu befinden. Da sich das erste Konzept allgemein bewährt hatte, beschloss der Erziehungsrat nach Kontakten mit Pestalozzianum und Lehrerorganisationen in diesem Sinne: Spätestens ab Schuljahr 1989/90 werden alle Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr in der Regel durch den Klassenlehrer, eventuell durch Fachlehrer oder Sachverständige, über Aids informiert. Die Thematik soll im lebenskundlichen Unterricht vertieft werden. Unterrichtsmaterialien stehen zur Verfügung. Eine Dispensationsmöglichkeit ist nicht vorgesehen. Auch in der Lehreraus- und -fortbildung, aber auch an Berufs- und Hochschulen, soll ein Informationsangebot zur Verfügung stehen.

Durch die gemeinsame Anstrengung von Schule, Elternhaus und Gesundheitsbehörden muss erreicht werden, dass die heranwachsende Generation über die realen Gefahren dieser neuen Krankheit wie auch über individuelle und gesellschaftliche Präventionsmöglichkeiten Bescheid weiss und im sinnvollen Handeln bestärkt wird.

4. Volksschule im allgemeinen

4.1 Gesamtrevision des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich

(vgl. Jahresbericht 1984 Seite 5
vgl. Jahresbericht 1985 Seite 7
vgl. Jahresbericht 1986 Seite 9
vgl. Jahresbericht 1987 Seite 10)

4.1.1 Erste Phase: Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule

Aufgrund der Vernehmlassungsantworten wurden Teile der «Grundlagen für einen neuen Lehrplan» durch die vorbereitende Arbeitsgruppe Lehrplanrevision überarbeitet.

Leitbild

Die Überarbeitung des Leitbilds wurde zurückgestellt. Erst nach den Beratungen im Kantonsrat zu dem durch eine Motion verlangten Zweckparagrafen für die Volksschule (siehe auch Kapitel 4.2 dieses Jahresberichts) soll das Leitbild weiter bearbeitet werden.

Rahmenbedingungen

Der Text der «Grundlagen» wurde gestrafft, neu gegliedert und teilweise ergänzt. Dabei wurden auch die Vorentscheide des Erziehungsrats bezüglich Biblische Geschichte/Religionsunterricht und der Lektionentafeln miteinbezogen.

- An der Gliederung der Volksschule ändern die Rahmenbedingungen nichts.
- Knappe Aussagen über Sonderklassen und Sonderschulen wurden neu aufgenommen.
- Die zentrale Funktion des Lehrplans, der den Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Rahmenbedingungen sowie Ziele und Inhalte des Unterrichts festhält, wird betont.
- Für den Lehrer ist der Lehrplan verbindlich und den Lehrmitteln übergeordnet.
- Einige Begriffe wurden geändert und neu erläutert.
- In einem neuen Kapitel wurden Grundsätze zusammengefasst, die Planung und Gestaltung des Unterrichts wesentlich prägen sollen.

Die überarbeiteten Rahmenbedingungen wurden vom Erziehungsrat mit Beschluss vom 5. Juli 1988 genehmigt und für die Erarbeitung der Detaillehrpläne als verbindlich erklärt.

Die fünf Unterrichtsbereiche

Die Struktur für die Detaillehrpläne wurde vereinfacht und dient in dieser Form den fünf Ständigen Gruppen als Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung der Jahres- und Stufenlehrpläne.

Die vorbereitende Arbeitsgruppe Lehrplanrevision wurde unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst.

4.1.2 Zweite Phase: Erarbeitung der Jahres- und Stufenlehrpläne

Ziel der zweiten Phase der Lehrplanrevision ist die Formulierung der Lernziele und Lerninhalte für die fünf Unterrichtsbereiche und die Unterrichtsgegenstände. Die Texte werden durch Vertreter der Lehrerschaft und der Lehrerbildungsstätten erarbeitet.

Die fünf Ständigen Gruppen haben von Frühjahr bis Ende Oktober 1988 für jeden Unterrichtsbereich Leitideen in der Form eines «Porträts» sowie Richtziele, die für die gesamte Unterrichtszeit Gültigkeit haben, verfasst. Diese Entwürfe wurden durch die dafür vorgesehenen Gremien (Lehrplangruppe und erziehungsrätli-

che Kommission Lehrplanrevision) sowie Vertreter der Lehrerschaft eingesehen. Sie sollen nach dem Vorliegen der Jahres- und Stufenziele überarbeitet werden. Zurzeit erarbeiten die Ständigen Gruppen die Jahres- oder Stufenlehrpläne. Unter Beizug zahlreicher Sachverständiger und Experten sollen verbindliche und zusätzliche Ziele und Inhalte formuliert werden, die als wesentliche Arbeitsunterlage den Lehrer bei der Unterrichtsplanung leiten sollen. Die Wahl der Ziele und Inhalte soll sich nach dem Wortlaut des Synodalpostulates vom 27. Juni 1983 am Grundsatz der Beschränkung auf Elementares und Wesentliches orientieren.

4.2 *Begutachtung des Entwurfs eines Zweckparagraphen für das Volksschulgesetz* (vgl. Jahresbericht 1987, Seite 12)

Im März wurde der Entwurf eines Zweckparagraphen für das Volksschulgesetz an den Kapitelversammlungen beraten. Auslöser für die Schaffung eines Zweckparagraphen war ein politischer Vorstoss im Kantonsrat (Motion 2405 vom 9. Februar 1987 betreffend gesetzliche Verankerung des neuen Lehrplans in der Volksschule), der in der Begründung eine Art «Rahmengesetzgebung» mit «mehr als nur Blankovollmachten an den Regierungs- oder Erziehungsrat» verlangte.

In den Beratungen der Kapitelversammlungen fanden die Thesenvorschläge des Synodalvorstands und der freien Lehrerorganisationen, die im Grundsatz den Inhalt des von der Erziehungsdirektion vorgelegten Entwurfs bejahten, weitgehend Zustimmung. Auf Begehren der Kapitel Andelfingen und Zürich, 3. und 4. Abteilung, wurden einige inhaltliche Anpassungen vorgenommen und der Text leicht redigiert.

Im Mitte Mai an den Erziehungsrat weitergeleiteten Synodalgutachten stimmt die Lehrerschaft der Einheit von Erziehung und Bildung als ganzheitlichem Prinzip zu. Die Erwähnung einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird begrüsst, wobei die Schule die für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlichen Eltern nur ergänzen und sich nicht immer mit den Erziehungsmethoden der Eltern identifizieren kann. Die Lehrerschaft bekennt sich zum Grundsatz, dass für die Schule die allgemein anerkannten ethischen Wertvorstellungen, die durch das christliche, humanistische und demokratische Gedankengut geprägt werden, unter der Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit wegleitend sein sollen. Es wird begrüsst, dass im breit dargelegten Bildungsauftrag betont wird, den Schüler im Rahmen seiner Fähigkeiten zu fördern, damit aber auch ausgesagt wird, dass die hochgesteckten Ziele nicht mit jedem Kind im umfassend formulierten Sinne erreicht werden können.

4.3 *Reglement für Kurs- und Projektwochen*

Seit einigen Jahren werden an der Volksschule Kurs- und Projektwochen durchgeführt und erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit. Im Jahr 1985 erliess der Erziehungsrat provisorische Richtlinien und ordnete dazu eine freie Vernehmlassung an. Dabei wurde deutliche Kritik laut wegen der sehr detaillierten Bestimmungen und speziell auch wegen der notwendigen Bewilligungen durch den Erziehungsrat. Ein vom Kantonsrat überwiesenes Postulat forderte zudem die Ergänzung des bestehenden Klassenlagerreglementes durch Bestimmungen über Kurs- und Projektwochen. Ein neuer Entwurf versuchte den Kritiken Rechnung zu tragen und die administrativen Wege zu vereinfachen, allerdings in Form eines eigenen Reglementes.

Die Schulkapitel nahmen die Begutachtung des neuen Reglements im Jahr 1988 vor. Über den Verlauf der Referentenkonferenz und die Ergebnisse der Abgeordnetenkonferenz geben die entsprechenden Protokolle in diesem Jahresbericht Auskunft. Das Gutachten der Schulsynode begrüßte im wesentlichen das neue Reglement und verlangte daneben einige Änderungen. In der vom Erziehungsrat verabschiedeten und auf den 1. Oktober 1988 in Kraft gesetzten endgültigen Fassung wurde die verlangte Entschädigung für zugezogene Kurs- und Projektleiter und für Mehrarbeit von Teilbeschäftigten aufgenommen. Die andern erwünschten Korrekturen blieben aus. Insgesamt darf aber das neue Reglement als gelungenes Werk bezeichnet werden.

4.4 *Klassenlagerreglement*

Das bisher gültige Reglement wurde im Jahre 1961 erlassen und hatte in den folgenden Jahren nur geringfügige Änderungen erfahren. Die Umstellung auf den Spätsommerschulbeginn machte eine Revision notwendig. Gleichzeitig wurden einzelne Bestimmungen angepasst und das ganze Reglement formell überarbeitet. In einer freien Vernehmlassung konnte sich unter anderen der Synodalvorstand zum Entwurf der Erziehungsdirektion äussern. Dabei fanden verschiedene Neuerungen seine Zustimmung. Dies betrifft (unter anderem) die Möglichkeit, Klassenlager bereits in der 4. Klasse durchführen zu können, die Aufhebung der örtlichen Begrenzung für Klassenlager mit 6. Klassen und das Prinzip der Unentgeltlichkeit mit Ausnahme eines allfälligen Verpflegungsbeitrages. Auf Vorschlag des Synodalvorstands wurde der zulässige Raum für Klassenlager der 4. und 5. Klassen auf die an den Kanton angrenzenden Gebiete ausgedehnt. Der Erziehungsrat setzte das neue Reglement auf das zweite Halbjahr 1988 in Kraft, womit die neuen Bestimmungen bereits im Langschuljahr anwendbar sind.

4.5 *Weiterführung der Versuche Tagesschule und Schülerclubs*

Ende 1987 verlangte die Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom Erziehungsrat eine definitive Bewilligung für die Führung der Tagesschule «Feldblumen» sowie der Schülerclubs «Nordstrasse» und «Luchswiesen». Wegen wesentlicher Abweichungen von der Struktur der heutigen Volksschule konnte aber eine solche Bewilligung mangels Rechtsgrundlagen nicht erteilt werden. Der Erziehungsrat gab jedoch den Auftrag, die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für eine allfällige definitive Führung von Tagesschulen vorzubereiten. Bis Ende des Schuljahres 1993/94 ist die Weiterführung der Tagesschule «Feldblumen» als Versuch bewilligt. Für die Schülerclubs will der Erziehungsrat nach weiteren Abklärungen im Jahr 1989 eine allfällige Institutionalisierung beschliessen.

4.6 *Verkehrserziehung*

Bis anhin stützte sich die Verkehrserziehung an der Volksschule auf einen Erziehungsratsbeschluss aus dem Jahr 1948. Auf Anregung der Kantonspolizei wurde jener Beschluss überarbeitet und dann als Entwurf in eine Vernehmlassung gegeben. Seitens der Lehrerschaft hatte einzig der Synodalvorstand die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Da der Entwurf weitgehend die heutige bewährte Praxis der Verkehrserziehung beschreibt, waren aus Lehrersicht keine Änderungen vorzuschlagen. Zu begrüßen waren die ausdrückliche Erwähnung des Kindergartens, der Verzicht auf eine fixe Jahresstundenzahl und die Betonung der Zusammenarbeit der Verkehrsin-

strukturen der Polizei mit den Klassenlehrern. Zusätzlich besteht die Forderung, die Überarbeitung des Lehrmittels «Strasse und Verkehr» für die Mittelstufe zügig voranzutreiben. Die neuen Bestimmungen wurden vom Erziehungsrat auf Beginn des Schuljahres 1988/89 in Kraft gesetzt und im Schulblatt 6/88 publiziert.

5. Volksschule: Unterstufe / Mittelstufe

5.1 *Französischunterricht an der Primarschule* (vgl. Jahresbericht 1987, Seite 16)

Am 25. September 1988 lehnte das Zürcher Stimmvolk die Initiative für «Mehr Mitbestimmung im Schulwesen» deutlich ab. Damit war eine jahrelange Auseinandersetzung abgeschlossen, und mit Beginn des Schuljahres 1989/90 werden die Schüler aller 5. Klassen in der einen Hälfte des Kantons ihren regulären Französischunterricht erhalten.

Die Stimmbürger hiessen, allerdings etwas weniger deutlich, auch einen Kredit von 21,5 Millionen Franken gut für die Ausbildung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer zur Erteilung von Französischunterricht. Diese Ausbildung ist mittlerweile bereits angelaufen und wird sich nach einem genauen Plan in zeitlich und räumlich gestaffelten Etappen über etliche Jahre erstrecken. Von der rund zehnwöchigen Ausbildungszeit finden 60 Prozent während der Schulzeit statt, die andern 40 Prozent fallen in die Freizeit und Ferien der Lehrer. Die Realisierung der vom Volk beschlossenen Einführung des Französischunterrichtes in der Primarschule wird also noch viele Anstrengungen nötig machen. Für die Lehrkräfte der Primarschulstufe bleibt vorderhand das Problem einer möglichen Aufteilung in Unterstufenlehrkräfte und Mittelstufenlehrkräfte je nach Ausbildung für das Fach Französisch. Damit wird ein Stufenwechsel, wie er heute problemlos möglich ist, sehr erschwert. Da der in der Volksabstimmung beschlossene Kredit nur für die Ausbildung der Mittelstufenlehrer bestimmt ist, sind hier noch Lösungen zu finden.

5.2 *Gemeinsamer Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an der Primarschule* (vgl. Jahresbericht 1987, Seite 17)

Von den insgesamt 181 Gemeinden und Schulkreisen mit Primarklassen beteiligen sich im laufenden Schuljahr 1988/89 360 zweite und 315 dritte Klassen in 95 Gemeinden bzw. Schulkreisen an der Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben an der Primarschule. Die 360 zweiten Klassen entsprechen rund 60 Prozent aller zweiten Klassen im Kanton.

Die bisherigen Erfahrungen auf der *Unterstufe* zeigen, dass die Schüler den Unterricht mit Freude besuchen. Auch der grösste Teil der Eltern begrüsst die neue Form des Handarbeitsunterrichts. Die im Zusammenhang mit dem Einbezug der Knaben und der Vorverlegung auftretenden Probleme werden im allgemeinen gut bewältigt. Die Handarbeitslehrerinnen erklären sich mit den vorgesehenen Richtlinien und Inhalten grundsätzlich einverstanden, wenn die Stoffmenge auch oft als zu umfangreich bezeichnet wird.

Auf der *Mittelstufe* sind zurzeit 195 vierte und 110 fünfte Klassen aus 55 Gemeinden bzw. Schulkreisen an der Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts beteiligt. An den meisten Orten, wie auch in allen Schulkreisen der Stadt Zürich, wird nach Modell II (2 Jahresstunden Grundausbildung in gemischten

Halbklassen, in der Regel erteilt durch die Handarbeitslehrerin; zwei Jahresstunden in gemischten Halbklassen, ein Semester Werken, in der Regel erteilt durch den Klassenlehrer, ein Semester textile Handarbeit, erteilt durch die Handarbeitslehrerin) unterrichtet. Nach dem ersten Erprobungsjahr mit vierten Klassen zeigt sich, dass die vorgegebenen Inhalte von vielen Handarbeitslehrerinnen als zu umfangreich und die Verteilung auf die einzelnen Schuljahre als zu einschränkend beurteilt werden. Auch wird oft gewünscht, den semesterweisen Wechsel zwischen Textilunterricht und Werken zu überprüfen. Die obligatorischen einwöchigen Fortbildungskurse im Bereich Holz, Papier oder Ton wurden bereits von über 600 an der Erprobung beteiligten Handarbeitslehrerinnen und Primarlehrern besucht. Im Oktober hat ein erster Ergänzungskurs stattgefunden, in dem Handarbeitslehrerinnen die Gelegenheit geboten wurde, sich mit einem weiteren Werkstoff der Grundausbildung auseinanderzusetzen oder die Kenntnisse im ersten Materialbereich zu vertiefen.

Die Frage des Zeitpunkts der obligatorischen Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts hängt einerseits mit der Lehrplanrevision zusammen, bei der die Ständigen Gruppen zurzeit die Detaillehrpläne erarbeiten. Von der zweiten bis zur sechsten Klasse soll ein kontinuierlicher Unterrichtsaufbau gewährleistet sein. Die Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts auf der ganzen Primarschule dauert somit fünf Jahre. Um nicht aufwendige Übergangslösungen treffen zu müssen, soll diese Einführung bis zur Inkraftsetzung des neuen Lehrplans der Oberstufe abgeschlossen sein.

In Anbetracht der grossen bisherigen Beteiligung an der Erprobung andererseits beschloss der Erziehungsrat deshalb im Juli, den Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an allen zweiten Klassen auf Beginn des Schuljahres 1989/90 ein- und in den folgenden Schuljahren schrittweise bis zur sechsten Klasse weiterzuführen. Bis zum Inkrafttreten des neuen Lehrplans behalten die entsprechenden inhaltlichen Grundlagen der Erprobungsphase weiterhin ihre Gültigkeit. Insbesondere stehen für die Handarbeit der vierten bis sechsten Klasse weiterhin beide Modelle, Modell I und II, zur Wahl offen. Die obligatorische Fortbildung der Handarbeitslehrerinnen und der Primarlehrer wird auf der Grundlage früherer Beschlüsse des Erziehungsrats weitergeführt.

5.3 *Mathematiklehrmittel für die Primarschule*

Nachdem im September 1987 die Mathematiklehrmittel für die Realschule begutachtet worden waren, folgte in den Kapitelversammlungen vom März dieses Jahres die Begutachtung der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–6» für die Primarschule. Damit fand eine rund 15 Jahre dauernde Erprobungsphase, während der die neuen Mathematiklehrmittel mit verschiedenen provisorischen Fassungen und schliesslich in ihrer endgültigen Form gestaffelt eingeführt wurden, ihren Abschluss. Die Vorstände der beiden direkt beteiligten Stufenkonferenzen ELK und ZKM äusserten schon früh den Wunsch, die Lehrmittel der 1. bis 6. Klasse gemeinsam zu begutachten. Dieser Wunsch wurde anlässlich einer Synodalkonferenz vom Februar 1986 zum Beschluss erhoben. Weil die beträchtlichen Einwände grosser Teile der Lehrerschaft gegen die neuen Lehrmittel, die teilweise in Verunsicherung und totaler Ablehnung zum Ausdruck kam, bekannt waren, begannen die Vorarbeiten zur Begutachtung innerhalb der Stufenkonferenzen schon vor einiger Zeit. In stufeninternen Arbeitsgruppen, mit breitangelegten Umfragen und in Sektionsversammlungen wurde versucht, die Vor- und Nachteile aufzulisten und die wesentlichsten Vorbehalte zu formulieren. In verschiedenen Sitzungen erarbeitete eine stufenübergreifende Arbeitsgruppe von Unter- und Mittelstufenlehrkräf-

ten, auch unter Berücksichtigung der spezifischen Anliegen der Mehrklassen- und Sonderklassenlehrer, Thesen, denen die vier Stufenorganisationen ELK, ZKM, KSL und MLV sowie der Synodalvorstand zustimmen konnten.

Diese Thesen waren sowohl inhaltlich, als auch in ihrer sprachlichen Form bewusst kurz und bündig abgefasst, denn sie sollten nur in allgemeinen Formulierungen die positiven Aspekte, aber ebenso deutlich die schwerwiegenden Mängel der Lehrmittel ausdrücken. Eine detaillierte Fassung hätte zu einer Aufsplitterung in viele einzelne Forderungen und damit wohl zu uferlosen Diskussionen geführt. Obwohl in der Grundsatzthese anerkannt wurde, dass die Lehrmittel «Wege zur Mathematik» dem Rechenunterricht an der Primarschule neue Impulse verleihen und wertvolle Ansätze zur Schulung des mathematischen Verständnisses und des logischen Denkens enthalten, wurde den schwerwiegenden Mängeln sowohl in inhaltlicher wie in methodisch-didaktischer Hinsicht bedeutend grösseres Gewicht zugemessen.

Deshalb wurde eine Neuschaffung des Lehrmittels für die 1. Klasse und eine umfassende Überarbeitung der Lehrmittel für die 2. bis 6. Klasse gefordert.

Im einzelnen wurden folgende hauptsächliche Mängel beanstandet:

- Grundsätzliche Elemente des Rechenunterrichts der ersten Klasse werden nicht oder nur mangelhaft angesprochen.
- Der Aufbau aller Lehrmittel hinsichtlich Thematik, Darstellungsformen und Schwierigkeitsgrad ist sprung- und lückenhaft und benachteiligt viele Schüler.
- Die Selbständigkeit der Schüler wird zu wenig gefördert, weshalb sie zu stark auf Lehrerhilfe angewiesen sind.
- In vielen Kapiteln fehlen genügend Übungs- und Wiederholungsaufgaben.
- Viele Textaufgaben sind ungeeignet und auch sprachlich zu kompliziert abgefasst. Ein systematischer Aufbau zur Lösung verschiedenartiger Textaufgaben fehlt.
- Obwohl die Gliederung der Lehrmittel in Lehrerkommentar, Schülerbuch, Arbeitsblätter und Arbeitskarten als sinnvoll erachtet wird, erfüllen Arbeitsblätter und Arbeitskarten ihre Aufgabe nicht. Deren Zielsetzung und Inhalte sind zu überdenken.
- Der unübersichtliche und unhandliche Lehrerkommentar muss hinsichtlich Form und Inhalt überarbeitet werden, wobei eine klare Gliederung in Basis- und Zusatzstoffe zu schaffen ist.

In den Beratungen der Schulkapitel fanden die Thesen weitgehende Zustimmung. Das Begehren auf eine Neuschaffung des Lehrmittels für die 1. Klasse und eine umfassende Überarbeitung derjenigen für die 2. bis 6. Klasse wurde von 12 Kapiteln unterstützt, während sich sechs Kapitel sogar die Schaffung neuer Lehrmittel, abgestützt auf den neuen Lehrplan und die interkantonal ausgearbeiteten Richtlinien und Treffpunkte für den Mathematikunterricht, wünschten.

Das Unbehagen grosser Teile der Lehrerschaft an der Unter- und Mittelstufe gegenüber diesen Mathematiklehrmitteln wurde also klar dargelegt. Trotzdem wäre es falsch, nach diesen eindeutigen Begutachtungsergebnissen von einem Scherbenhaufen zu sprechen. Eine umfassende Überarbeitung ist zweifellos, wenn auch nach gründlicher Abklärung der Begehren der Lehrerschaft und unter einem grossen, langwierigen Arbeitsaufwand, möglich. Sicher sind dabei auch Aspekte der neuen Mathematik zu berücksichtigen und die Lehrmittel nicht einfach zu reinen Übungsbüchern zur Schulung der automatischen Rechenfertigkeiten zu degradieren.

Nach Kenntnisnahme der Begutachtungsergebnisse beauftragte die kantonale Lehrmittelkommission eine Gruppe von Fachleuten der Lehrerbildungsstätten

aller Stufen, in einer ersten Phase die in der Begutachtung aufgezeigten Mängel genauer zu analysieren.

Schliesslich muss die Überarbeitung parallel zu den laufenden Arbeiten zur Gesamtrevision der Lehrpläne in Angriff genommen werden.

6. Volksschule: Oberstufe

6.1 Strukturreform der Oberstufe

(vgl. Jahresbericht 1984 Seite 8

vgl. Jahresbericht 1985 Seite 11

vgl. Jahresbericht 1986 Seite 19

vgl. Jahresbericht 1987 Seite 18)

Mit Hirzel und Stadel beteiligen sich seit Beginn des Schuljahres 1988/89 die achte und neunte Gemeinde an den Abteilungsübergreifenden Schulversuchen an der Oberstufe (AVO), die auf der Grundlage des Schulversuchsgesetzes und der vom Erziehungsrat vorgegebenen Rahmenkonzeption seit 1977 durchgeführt werden. Zusätzlich haben Bauma, Elsau, Erlenbach und die Stadt Zürich mit dem Schulhaus Limmat A (DOP) definitiv ihr Versuchsinteresse ab dem kommenden Schuljahr angemeldet.

Die Kantonsratsdebatte vom 25. April 1988 über den parlamentarisch geforderten Abbruch der Versuche zeigte, dass mit der Ausbreitung ihre politische Akzeptanz gestiegen ist: Das entsprechende «Postulat Fehr» wurde mit 124:26 Stimmen deutlich verworfen. Dafür mitverantwortlich sind u. a. örtlich auftretende strukturelle Schwierigkeiten, angesichts sinkender Schülerzahlen und des allgemeinen Trends zu den anspruchsvollen Schultypen (Sekundarschule und Gymnasium) die traditionelle Dreiteilung der Oberstufe aufrechtzuerhalten.

Versuchserfahrungen zeigen, dass durch die beim Übertritt von der Primarschule in den AVO vorgesehenen Einstufungen in Stammklassen mit zwei Anforderungsstufen und in Niveaugruppen mit drei Schwierigkeitsgraden in Mathematik und Französisch besonders auf individuelle Fähigkeiten und Entwicklungsverläufe der Schüler eingegangen werden kann: Die Erhöhung der Durchlässigkeit – zwar wechseln nur wenige Schüler die Stammklassen, doch ergeben sich sehr häufig Niveauumstufungen – macht Rückweisungen nach der Bewährungszeit und Repetitionen unnötig und entschärft so den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe.

Die AVO-Schulorganisation verändert die Arbeits- und Anstellungssituation des einzelnen Oberstufenlehrers insofern, als sein Einsatz vielfältiger wird. Aufgrund der teilweise realisierten Koedukation trifft dieser Umstand auch für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zu. Zudem bedingt der Versuch generell eine intensive Zusammenarbeit innerhalb eines Lehrerkollegiums. Ein grosser Teil der Oberstufenlehrerschaft steht den AVO-Versuchen nach wie vor zurückhaltend gegenüber. Mitverantwortlich dafür dürften u. a. folgende Punkte sein:

- Die Tatsache, dass sich vorwiegend kleinere bis mittlere Gemeinden am Versuch beteiligen und eine Erprobung in städtischen Verhältnissen noch aussteht.
- Einzelne Gemeinden beteiligen sich vorwiegend aus strukturellen Überlegungen an den Versuchen.
- Auf den Einbezug des Untergymnasiums wurde verzichtet, womit verunmöglicht wird, eine ganze Schüler-Jahrgangsbreite in die Versuche einzubeziehen.
- Eine Untersuchung der Drei- bzw. Vierteilung der Sekundarstufe I steht aus.

Daneben hat aber der Erziehungsrat den sich verändernden Rahmenbedingungen immer wieder Rechnung getragen und einzelne positive AVO-Versuchserfahrungen

gen in die «normale» Volksschule einfließen lassen: So wurde das Versuchselement «Projektwoche» in Form eines Reglements für Kurs- und Projektwochen für gültig erklärt; findet die Möglichkeit, anstatt in einzelnen Fächern in Fachbereichen (SWG) zu unterrichten, in der Lehrplanrevision in der Zusammenfassung der Fächer zu fünf Unterrichtsbereichen ihre Aufnahme; sind Entscheidungen zur Einführung des gemeinsamen Unterrichts in Handarbeit/Werken und in Haushaltkunde für Knaben und Mädchen bereits gefallen.

Der Erziehungsrat hat deutlich seinen Willen bekundet, anfangs der neunziger Jahre grundsätzliche Entscheidungen im Hinblick auf eine allfällige Reform der Volksschuloberstufe zu treffen. Die betroffene Lehrerschaft ist bereit, die Situation selbstkritisch zu überdenken, Hand für eine loyale Zusammenarbeit zu bieten und mitzuhelfen, die dafür notwendigen Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen.

6.2 *Französisch in der Bewährungszeit der Oberstufe*

Bei der Überprüfung der Frage, ob nach der Vorverlegung des Unterrichts der ersten Fremdsprache in die Primarschule Französisch während der Bewährungszeit der Oberstufe weiterhin Promotionsfach bleiben soll, vertritt der Synodalvorstand die Meinung, die heute gültige, bewährte Regelung nicht zu ändern: Seiner Meinung nach hat Französisch während der Bewährungszeit der Sekundar- und Realschule nach wie vor Promotionsfach zu bleiben. Folgende Gründe führten u. a. zu dieser Ansicht:

- Gemäss den Bestimmungen der Übertrittsordnung wird am Ende der Bewährungszeit eine Gesamtbeurteilung des Schülers vorgenommen. Dabei ist am behandelten Stoff der neuen Schule zu beurteilen, ob der Schüler dem normalen Unterricht zu folgen vermag und den Anforderungen des neuen Schultypus gewachsen ist. Definitive Entscheidungsgrundlage dazu bilden die Teilnoten der Promotionsfächer. Jede Beschneidung der Teilnoten schränkt die Beurteilungsbasis ein und würde den Bestrebungen nach einer breitangelegten Gesamtbeurteilung und damit dem Sinn der Bewährungszeit widersprechen.
- Der Französischunterricht hat auf der Oberstufe, vor allem in der Sekundarschule, eine grosse Bedeutung. So ist die wöchentliche Stundendotation recht hoch und bestimmt wesentlich mit, ob sich der Schüler in dieser Schule wohl fühlt und dem richtigen Schultypus zugeteilt ist.
- An der Sekundarschule ist, ohne dass diese Tatsache bestritten wird, der Sprachunterricht leicht stärker gewichtet als der Unterricht in den mathematischen Fächern. Durch den Wegfall von Französisch als Promotionsnote in der Probezeit bekäme der mathematische Bereich ein unverhältnismässig starkes Gewicht.
- Nach anfänglicher grosser Skepsis der Lehrerschaft hat sich das Punktesystem der Bewährungszeit auch an der Realschule bewährt und durchgesetzt. Mit der Beurteilung auf einer breiteren Ebene wurden gerade bei leistungsschwächeren Schülern positive Erfahrungen gemacht.
- Der Wegfall von Französisch als Promotionsfach während der Bewährungszeit, die nur noch als korrigierendes Element zu wirken hat, schiebt die eigentliche Promotion auf das Ende des ersten Oberstufenjahrs hinaus. Schüler, die den Anforderungen nicht genügen, bleiben so unter Umständen unnötig lang in einer Klasse eines bestimmten Schultypus.

Die von den Primarlehrerkonferenzen geäusserten Bedenken betreffend negativer Auswirkung auf den Französischunterricht an der Mittelstufe sind nicht von der Hand zu weisen. Insbesondere gilt es, einen indirekten Selektionsdruck zu ver-

meiden. Es sollte nicht nötig sein, dass Schüler der 5. und 6. Klasse präventive Französischkurse an privaten Institutionen besuchen müssen. Für den Unterricht an der Oberstufe sind jedoch die Argumente der direkt betroffenen Stufen gewichtiger.

Die Gesamtbeurteilung der Oberstufenschüler auf einer breiten Basis hat sich, wie die Erfahrungen zeigen, bewährt. Mit dem Wegfall von Französisch als einem Teil der Promotionsnote wäre der Sinn der Bewährungszeit als Ganzes in Frage gestellt.

Der Synodalvorstand fordert, die Frage nach der Beibehaltung von Französisch als Promotionsfach während der Bewährungszeit an der Oberstufe nach Erfahrungen mit dem Französischunterricht auf der Primarschule und unter Berücksichtigung weiterer Argumente, insbesondere der Ergebnisse der Lehrplanrevision, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu überprüfen.

7. Mittelschulen

7.1 Bundesgerichtsentscheid über die Maturitätstermine

Am 19. Februar 1988 hiess das Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde in Sachen Maturitätstermin nach der Umstellung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer gut. Damit war die parallel zur Volksschule vorgesehene Umstellung der Kantonsschulen mittels eines Langschuljahres kurzfristig unmöglich geworden. Als unumgängliche organisatorische Massnahme wurde in der Folge für die Mittelschulen ein Kurzschuljahr 1988/89 angeordnet. Im Hinblick auf das geplante Langschuljahr sah man bereits eine Reihe von besonderen Veranstaltungen vor, welche aus verschiedenen Gründen wenigstens zum Teil für das Kurzschuljahr beibehalten wurden. So hatten die Mittelschüler und ihre Lehrer ein ausserordentlich dichtes Schuljahr zu bewältigen.

Das ordentliche Schuljahr 1989/90 beginnt demnach für die Mittelschulen bereits nach den Sportferien im Februar 1989. Die aus der Primar- oder Sekundarschule übertretenden Schüler treten allerdings erst im August 1989 ein. Damit werden die Mittelschulen während Jahren mit einer Phasenverschiebung zurechtkommen müssen. Die grössten Probleme bestehen dabei in der Beschäftigung der Lehrerschaft.

Abgesehen von den Umstellungsproblemen stellte das Urteil des Bundesgerichtes auch die ursprünglich geplante Änderung der Maturitätstermine in Frage. Eine Überprüfung der Dauer der zürcherischen Mittelschulen wurde notwendig. Im Auftrag des Erziehungsrats arbeiteten die Schulleiterkonferenz und die Erziehungsdirektion Modelle aus, welche als Basis für eine breit angelegte Vernehmlassung dienten. Die Diskussionen wurden unter den Lehrern und in andern interessierten Kreisen sowie in der Tagespresse heftig geführt und sind zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Jahresberichtes noch nicht abgeschlossen.

7.2 Studienreform am Technikum Winterthur

Das Technikum Winterthur (Ingenieurschule) reichte dem Erziehungsrat ein Reformprojekt ein, welches im Kern eine Studienverlängerung von drei auf vier Jahre vorsieht. Die Ausbildung soll in einen Grundkurs, ein Hauptstudium und eine Diplomarbeit gegliedert werden. Eine Reihe von Massnahmen soll zudem das selbständige Studieren durch die Studenten fördern. Zum beschränkten Vernehmlassungsverfahren wurde auch der Synodalvorstand eingeladen. Dieser rea-

gierte, nach Kontakten mit der Sekundarlehrerkonferenz, dem Mittelschullehrerverband und der Berufsschullehrerkonferenz, mit einer schriftlichen Stellungnahme. Darin wird die Studienreform generell begrüsst, aber es werden genauere Pläne mit flankierenden Massnahmen auf der Ebene der Lehrerbildung gefordert. Zu kritisieren ist auch das Fehlen jeglicher Koordination mit anderen Ingenieurschulen. Im übrigen bedeuten die Rollenänderung des Lehrers vom Stoffvermittler zum Studienleiter und die Förderung des Praxisbezuges der Lehrer Anliegen, welche auch an allen andern Schulstufen zu beachten und organisatorisch wie finanziell zu unterstützen sind.

8. Lehrerschaft

8.1 *Schulversuch mit Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule*

Die Einrichtung von doppelt besetzten Lehrstellen war bisher immer die Folge von Notlagen und erfolgte über Sonderregelungen. 1972 wurden erstmals im Zeichen des Lehrermangels und ab 1976 infolge Lehrerüberflusses Bewilligungen erteilt. Am 13. November 1984 stimmte der Erziehungsrat einem Schulversuch für die Jahre 1985 bis 1989 zu.

Während des seit Frühjahr 1985 laufenden Schulversuches wurden breitangelegte Umfragen bei den am Versuch beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, bei betroffenen Eltern sowie bei allen Schulpflegern des Kantons (mit und ohne Doppelbesetzungen) durchgeführt. Diese Umfragen sowie die Meinungen der Beratungsdienste der Junglehrer und der Erziehungsdirektion ergeben ein grundsätzlich positives Bild der Doppelbesetzungen. Die meist genannten *Vorteile* sind: individuellere Betreuung sowie angemessenere Beurteilung durch zwei Lehrer für die Schüler; Teilzeitbeschäftigung statt Stellenaufhebungen für die Schulpflegen; guter Einstieg ins Berufsleben, grössere Belastbarkeit im Unterricht sowie zeitliche Entlastung für die Familie oder die Weiterbildung für die Lehrer. Vermehrter administrativer Aufwand für die Erziehungsdirektion/Schulpflegen und Verunsicherung durch unterschiedliche Führungsstile und vermehrte Unruhe im Schulbetrieb werden als *Nachteile* aufgeführt.

Am 20. September 1988 beschloss der Erziehungsrat, den Versuch um zwei Jahre (bis August 1991) zu verlängern. Rechtliche und organisatorische Fragen, die in der ersten Versuchsphase (1985 bis 1989) aufgetaucht sind, müssen nun abgeklärt werden, damit Doppelbesetzungen institutionalisiert werden können. Dies sind im Detail: Versicherungsfragen (BVK), die Ausrichtung des Verweser- statt Vikariatslohns bei längerer Stellvertretung durch den Partner, die Bezahlung einer Koordinationsstunde, Anstellungsmodus, Teilnahme an Schulhausveranstaltungen, Ämterübernahme im Schulhaus sowie der Regelung des Besuchs von Kapiteln und Synode.

Diese Abklärungen werden zurzeit von der Abteilung Volksschule, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung, getroffen.

In den nächsten zwei Schuljahren kann weiterhin in den Versuch eingestiegen werden.

8.2 *Intensivfortbildung*

Die rasche gesellschaftliche Entwicklung unserer Zeit zwingt den Lehrer, sich in immer schnellerem Rhythmus mit grundlegenden Veränderungen im schulischen und sozialen Bereich auseinanderzusetzen. Zwar findet er in den vielfältigen Kur-

sen der Lehrerfortbildung reichlich Gelegenheit, neue Lehrmittel, neue Lehrinhalte, -methoden und zeitgemässe Arbeitsformen kennenzulernen sowie sich mit veränderten schulischen Bedingungen zu befassen. Allzu häufig ist aber die dafür zur Verfügung stehende Zeit zu kurz, um sich mit den entsprechenden Anliegen aus einem Bedürfnis nach vertieftem Verständnis heraus vertraut zu machen und den eigenen Unterricht auf die veränderten Bedürfnisse zu überdenken. Dies gilt besonders für die Auseinandersetzung mit pädagogischen und psychologischen Fragen, deren Behandlung neben Zeit vor allem Distanz zur täglich gelebten Praxis erfordert.

Dem Kursangebot mit seinen punktuellen und zeitlich beschränkten Veranstaltungen sind zwangsläufig Grenzen gesetzt. Die Intensivfortbildung hingegen kann von anderen Voraussetzungen ausgehen. Trotz verschiedener Themata liegt ihr ein Gesamtkonzept zugrunde, das im wesentlichen folgende Ziele beinhaltet:

- Das pädagogische Wissen und Handeln des Lehrers muss dem veränderten Verhältnis der Schüler gegenüber ihrem Elternhaus, der Schule und der weiteren Umwelt Rechnung tragen. Beim Lehrer sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft gefördert werden, auch in schwierigen Situationen Konflikte konstruktiv zu lösen, ohne selber zu resignieren oder ihnen durch Nachgiebigkeit auszuweichen.
- Seine didaktischen und methodischen Fertigkeiten sollen an die neuen allgemeinen und fachdidaktischen Erkenntnisse und damit zusammenhängend an die Lernmöglichkeiten und Lernbereitschaft der heutigen Schüler angepasst werden.
- Die berufliche Tätigkeit und die Persönlichkeit als Lehrer und Erzieher können nach längerer Berufsausübung im Sinn einer Standortbestimmung überdacht werden. Im Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie in der Zusammenarbeit mit Fachleuten sollen neue Impulse und Handlungsperspektiven erarbeitet werden, die es dem Lehrer ermöglichen, seine Berufsarbeit mit voller Kraft und neuem Engagement weiterzuführen.

Die Intensivfortbildung ist die Grundlage für eine rekurrente Fortbildung der zürcherischen Lehrerschaft. Sie trägt wesentlich zur Erhaltung und Förderung der Lernfähigkeit und Lernmethodik des Lehrers bei. Die Erkenntnis, dass neben der Erhaltung einer qualitativ hohen Berufsausbildung ein umfassendes Weiterbildungsangebot und damit verbunden die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen unabdingbare Voraussetzung ist, die Chancen und Kompetenzen eines Berufsträgers zu erhalten, hat sich in der Wirtschaft durchgesetzt. Auch für den Lehrer gilt, dass eine noch so lange dauernde und perfekte Grundausbildung nicht ausreicht, um bis zur Pensionierung den beruflichen Anforderungen gewachsen zu sein.

Die 23 bisher im Rahmen der Intensivfortbildung für Lehrer und Kindergärtnerinnen durchgeführten Kurse zeigen, dass diese die an sie gestellten Ziele in hohem Mass zu erfüllen vermochten. Die Kurse wurden nicht nur von den Teilnehmern als wertvoll und ertragreich beurteilt, sondern fanden auch bei den kantonalen Erziehungs- und kommunalen Schulbehörden eine positive Anerkennung. Im Hinblick auf den Abschluss des zweiten Zyklus der Intensivfortbildung im Jahre 1991 ist es deshalb das Anliegen der Schulsynode, zusammen mit den Lehrerorganisationen bei den Erziehungsbehörden dahingehend zu wirken, dass die Intensivfortbildung zu einer ständigen Einrichtung der zürcherischen Lehrerfortbildung wird. Die Schulsynode ist davon überzeugt, dass neben der Reform der Lehrerbildung die Intensivfortbildung eine der wesentlichen Massnahmen des letzten Jahrzehntes zur Verbesserung der Berufstätigkeit des Lehrers und somit zur Erhaltung einer zeitgemässen und lebendigen Schule darstellt.

8.3 *Amtsdauer der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen*

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Schulbeginns stellte sich auch die Frage des Zeitpunktes der Konstituierung der Schulbehörden. Die Erziehungsdirektion schlug zusammen mit der Direktion des Innern vor, die Amtsdauer der Schulbehörden mit dem Beginn des Schuljahres koordiniert zu belassen. Dies erforderte die Ergänzung der §§ 88 und 93 der Volksschulverordnung um je einen zweiten Abschnitt, welcher neu den Beginn der Amtsdauer auf den Schuljahresanfang des Wahljahres festlegt. Der Synodalvorstand nahm kurz zu diesen beabsichtigten Änderungen Stellung und befürwortete die Anpassung an den Spätsommerschulbeginn.

In der Folge wurden die beiden Ergänzungen vom Erziehungsrat im Mai 1988 beschlossen und vom Regierungsrat im Juni 1988 genehmigt. Für die Bezirksschulpflegen erfolgt die Umstellung der Amtsdauer bereits im Frühling bzw. im Sommer 1989, für die Gemeindeschulpflegen ein Jahr später.